

Reglement für die OKV-MEISTERSCHAFT DRESSUR CH-PFERDE

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd
4. Prüfungen (Kategorien, Austragungsmodus)
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der OKV-Meisterschaft Dressur für CH-Pferde.

Soweit dieses Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangen für die Durchführung das Generalreglement (GR) und das Reglement für die Dressurprüfungen in der Schweiz (DR) des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) (in der jeweils gültigen Fassung) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Verantwortlichkeiten / Trägerschaft

Die Prüfung untersteht den Ressorts Dressur und Zucht.

Der Veranstalter, das Datum der Durchführung sowie der Austragungsort werden jeweils an der DV OKV bestimmt..

2.2 Ausschreibungen / Anmeldungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibungen gemäss Reglement und lässt diese durch den Ressortchef Dressur und den SVPS genehmigen. Für die Teilnehmerzahl ist das DR massgeblich.

2.3 Nenngeld

Das Nenngeld wird in einer Richtlinie durch das Ressort Dressur festgelegt. Es ist gleichzeitig mit der Nennung einzuzahlen.

2.4 Preise / Preisverteilung

Geldpreise gemäss separater Richtlinie.

Separate Preisverteilung für beide Prüfungen. Mindestens 30 % der startenden Teilnehmer werden klassiert.

Die drei Erstklassierten der Gesamtwertung erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailles vom OKV.

2.5 Beiträge OKV

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.



3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pferd

3.1 Zulassung der Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung / Qualifikation

Der Reiter muss Mitglied eines dem OKV angeschlossenen Vereins und im Besitz der R- oder N-Dressurlizenz sein.

3.1.2 Anzug

Gemäss DR (zivil).

3.2 Zulassung der Pferde

3.2.1 Teilnahmeberechtigung / Qualifikation

CH-Pferde mit eidg. Abstammungsschein, mindestens 5 Jahre alt.
Ausgeschlossen sind Pferde welche im laufenden und im vergangenen Jahr an freien oder offiziellen Dressurprüfungen der Kategorie S gestartet sind. Keine Beschränkung für Junioren [und Junge Reiter](#).

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Gemäss DR

4. Prüfung (Kategorien, Austragungsmodus)

4.1 Beschreibung der Prüfung

Es werden zwei L-Dressurprogramme mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad geritten, welche jährlich durch das Ressort Dressur festgelegt werden.

[Es müssen beide Prüfungen gemeldet werden.](#)

Zur Klassierung werden die Rangpunkte der beide Programme zusammengezählt. Bei gleicher Punktzahl ist die höhere Punktzahl im schwierigeren Programm entscheidend.

4.2 Durchführung (Anlagen)

Die Prüfungen sind auf einem Viereck mit den Ausmassen 20 x 40 m oder 20 x 60 m durchzuführen.

5. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am [25.10.2010](#) durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am [1.01.2011](#) in Kraft.